
HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG**Pullach i. Isartal****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021****A. AKTIVA**

	31.12.2021	31.12.2020
Investmentanlagevermögen	EUR	EUR
1. Sachanlagen	103.234.151,51	99.044.212,37
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	5.954.273,07	5.147.426,16
3. Forderungen		
Andere Forderungen	0,00	14.947,45
4. Sonstige Vermögensgegenstände	21.896,15	75.859,30
	109.210.320,73	104.282.445,28

B. PASSIVA

1. Rückstellungen	503.749,70	77.960,49
2. Kredite		
von Kreditinstituten	37.742.666,10	46.420.901,22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	6.230,27	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	17.993,57	15.892,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.184.497,70	1.093.278,54
6. Eigenkapital		
Kapital der Kommanditisten		
a) Kapitalanteile	130.107.782,46	119.498.688,78
b) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-76.400.436,80	-79.117.694,55

c) realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.047.837,73		16.293.418,80
		69.755.183,39	56.674.413,03
		109.210.320,73	104.282.445,28

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Investmenttätigkeit	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	20.054.664,39	21.017.864,34
b) Zinsen und ähnliche Erträge	8.924,18	31.824,55
c) Sonstige betriebliche Erträge	19,50	69.398,79
Summe der Erträge	20.063.608,07	21.119.087,68
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	1.979.032,75	2.562.585,47
b) Verwaltungsvergütung	408.611,63	467.254,25
c) Verwahrstellenvergütung	57.020,81	55.990,63
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	18.791,61	13.491,89
e) Sonstige Aufwendungen	1.552.313,54	1.726.346,64
Summe der Aufwendungen	4.015.770,34	4.825.668,88
3. Ordentlicher Nettoertrag	16.047.837,73	16.293.418,80
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.047.837,73	16.293.418,80
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	9.406.889,26	6.180.417,86
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	6.689.631,51	61.464.928,42
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	2.717.257,75	-55.284.510,56
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	18.765.095,48	-38.991.091,76

ANHANG für das Geschäftsjahr 2021

der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG



Pullach i. Isartal

Amtsgericht München, HRA 98032

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, die den Vorschriften der §§ 149 ff. KAGB unterliegt. Die Gesellschaft hat daher für Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung die besonderen Vorschriften nach §§ 158-160 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) sowie die Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) zu beachten.

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Rechtsform und der an ihr beteiligten nicht natürlichen Personen als persönlich haftende Gesellschafter gemäß § 264a Abs. 1 HGB verpflichtet, die Vorschriften für Kapitalgesellschaften & Co. anzuwenden.

Hinsichtlich ihrer Größenmerkmale erfüllt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft & Co. gemäß § 267 Abs. 2 HGB.

Die Bilanz wurde nach Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die Gesellschaft wendet für die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die Gliederungsvorschriften der §§ 21 und 22 KARBV an.

Für die Aufstellung des Anhangs wird § 25 KARBV beachtet.

Aufgrund der Vorschriften des KAGB erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 Abs. 3 und 4 KARBV. Der Bericht über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung gemäß § 289 Abs. 1 S. 4 HGB entfällt, da die Gesellschaft aufgrund der Verwaltung durch eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) nicht über Investmentbetriebsvermögen verfügt. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft geben aufgrund der Bestimmung des §158 i. V. m. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB einen sog. Bilanzzeit nach § 264 Abs. 2 S. 3 bzw. § 289 Abs. 1 S. 5 HGB ab.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (vgl. auch 26 ff. KARBV)

Die Vermögensgegenstände werden nach § 28 Abs. 1 KARBV zum Verkehrswert angesetzt. Der Verkehrswert des Flugzeugs wird grundsätzlich durch die KVG gemäß den Regelungen nach § 33 Abs. 3 KARBV durch ein Ertragswertverfahren ermittelt, das die individuellen technischen Merkmale und weitere Parameter wie z. B. den Restwert des Objektes und den entsprechend adäquaten Diskontierungssatz berücksichtigt. Mit der Ermittlung des Verkehrswertes zum Bilanzstichtag wurden zwei den Vorschriften des § 216 Abs. 2 KAGB entsprechende externe Gutachter beauftragt. Der von den externen Gutachtern ermittelte Verkehrswert wurde von der Kapitalverwaltungsgesellschaft überprüft. Die Bewertung zum 31.12.2021 wurde, wie bereits im Vorjahr, unter Berücksichtigung aller vertraglichen Optionen des Lease Agreements mit Emirates durchgeführt. In den Jahren vor 2019 wurde der Verkehrswert des A380 auf Basis der Leasingraten der 10-jährigen Grundlaufzeit und des nach Ablauf ebendieser erzielbaren Veräußerungswerts ermittelt. Auch der Veräußerungswert spiegelt die potenzielle zukünftige Ertragskraft des Flugzeugs wider. Zum Bewertungsstichtag (31.12.2021) wurden alle möglichen vertraglichen Optionen, „12-Jahres-Option“ als auch „15-Jahres-Option“, bewertet. Der Wertansatz für das Flugzeug zum 31.12.2021 wurde, wie bereits in den Vorjahren, mit dem niedersten Mittelwert der Ergebnisse der Gutachter aus allen vertraglichen Optionen des Lease Agreements mit Emirates angesetzt. Abweichend vom Vorjahr ergibt sich damit der bilanziell angesetzte Verkehrswert als Durchschnitt der durch die beiden Be- werter ermittelten Verkehrswerte für die „12-Jahres-Option“.

Durch die Anpassung der Bewertungsmethodik gegenüber den Jahren vor 2019 werden die vorteilhaften vertraglichen Regelungen des Lease Agreements berücksichtigt.

Das Bankguthaben wird nach § 29 Abs. 2 KARBV zum Nennbetrag bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden gemäß § 29 Abs. 3 KARBV mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Anschaffung und Finanzierung des Anlagevermögens sowie die laufenden Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden fast ausschließlich in US-Dollar abgewickelt. Zur Absicherung der Währungsrisiken aus dem Erwerb des Anlagevermögens sowie aus anfänglichen Projekt- und Finanzierungsvergütungen erfolgt sowohl die Eigen- als auch die Fremdfinanzierung vollständig in US-Dollar. Alle laufenden Aufwendungen in fremder Währung sind durch die Mieterträge in US-Dollar gedeckt. Es liegt insoweit ein geschlossenes Währungssystem vor. Wechselkursänderungen EUR/US-Dollar treffen somit die Gesellschaft grundsätzlich nicht. Diese vollständige ökonomische Wechselkursabsicherung darf gemäß § 26 Abs. 3 KARBV bilanziell nicht abgebildet werden. Sämtliche Grund- und Sicherungsgeschäfte sind deshalb nach den allgemeinen kapitalanlagerechtlichen Vorschriften zu bilanzieren und zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände und die Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs im Zugangs- bzw. Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Am Bilanzstichtag erfolgt die Folgebewertung nach den Vorschriften des § 256a HGB. Aufgrund von § 28 Abs. 1 KARBV wird das Sachanlagevermögen mit dem Verkehrswert in Euro ausgewiesen, indem der für das Sachanlagevermögen ermittelte Verkehrswert in US-Dollar mit dem Kurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet wird.

Die Pflichteinlagen der Gesellschafter werden mit dem Wechselkurs im Beitrittszeitpunkt umgerechnet. Eine Folgebewertung wird nicht durchgeführt. Kapitalrückzahlungen und Gewinnausschüttungen werden mit dem Transaktionskurs bewertet.



Rechnungsabgrenzungsposten werden zu jedem Bilanzstichtag neu berechnet und mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf fremde Wahrung lauten, werden mit dem Transaktionskurs angesetzt.

Bei den verwendeten Umrechnungskursen wird von zulassigen Vereinfachungen Gebrauch gemacht. Magebliche Wechselkurse sind die Euro-Referenzkurse der Europaischen Zentralbank.

III. Angaben und Erlauterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Investment Anlagevermogens im Jahr 2021 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die sonstigen Vermogensgegenstande enthalten Umsatzsteuererstattungsanspruche.

Die Ruckstellungen beinhalten im Wesentlichen die noch ausstehende KVG-Vergutung fur 2021, die laufenden Gebuhren der Verwahrstelle sowie Kosten fur die Steuerberatung und Prufung des Jahresabschlusses 2021.

Zur Verbesserung der Klarheit und ubersichtlichkeit werden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten (Restlaufzeiten) in dem nachstehend dargestellten Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.12.2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kredite von Kreditinstituten	37.742.666,10	13.197.372,08	24.545.294,02	0,00
	46.420.901,22	11.623.411,20	34.797.490,02	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	6.230,27	6.230,27	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten gegenuber Gesellschaftern	17.993,57	17.993,57	0,00	0,00
	15.892,00	15.892,00	0,00	0,00
	37.766.889,94	13.221.595,92	24.545.294,02	0,00
	46.436.793,22	11.639.303,20	34.797.490,02	0,00

Zur Besicherung der Kredite von Kreditinstituten ist das Flugzeug mit einer Hypothek belegt. Zusatzlich wurden alle Versicherungs- und Gewahrleistungsanspruche an die darlehensgewahrende Bank abgetreten. Ferner erfolgte unter anderem die Verpfandung des Kontos der Gesellschaft, auf welches die Zahlungen an die Investmentgesellschaft durch den Mieter zu erfolgen hat, sowie die Abtretung der Anspruche auf Zahlung der Mietrate und aller weiteren Rechte der Gesellschaft aus dem Mietvertrag an die Banken.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die von Emirates vorschussig bezahlte monatliche Mietrate fur den Zeitraum vom 1. bis 21. Januar 2022.

Unter dem nicht realisierten Ergebnis des Geschaftsjahres werden die Wertanpassungen aus den Zeitwertanderungen ausgewiesen.

Darstellung der Kapitalkonten gema Regelung im Gesellschaftsvertrag nach § 25 Abs. 4 KARBV

	31.12.2021
	EUR
1. Pflichteinlagekapitalkonto I	92.437.823,84
2. Verrechnungskonto III (Entnahmen)	-24.963.068,05
3. Ergebnisvortragskonto V	2.280.427,60
davon: nicht realisiertes Ergebnis	-76.400.436,80
	69.755.183,39



Die im Handelsregister eingetragenen Hafteinlagen der Kommanditisten betragen zum Bilanzstichtag 1.089 TUS-Dollar.

Der in Euro aufgestellte Jahresabschluss vermittelt bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da die Gesellschaft aufgrund des geschlossenen Währungssystems keinem Währungsrisiko ausgesetzt ist. Ein Wechselkursrisiko besteht nur auf Gesellschafterebene, sofern Kapitaleinlagen durch einen Umtausch von Euro in US-Dollar geleistet wurden oder die Gesellschafter ihre Auszahlung in Euro zu erhalten wünschen.

Die Angaben im Lagebericht wurden deshalb in US-Dollar gemacht und der Anhang um den in US-Dollar aufgestellten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagespiegel) als Anlage ergänzt, der den handels- bzw. investmentrechtlichen Vorschriften mit Ausnahme der Umrechnung in Euro entspricht.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 69.398,79 Euro.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 1.552.313,54 Euro (Vorjahr: 1.726.346,64 Euro) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus realisierten Kursverlusten in Höhe von 1.506.448,05 Euro (Vorjahr: 1.687.798,66 Euro).

Die Erträge aus der Neubewertung in Höhe von 9.406.889,26 Euro (Vorjahr 6.180.417,86 Euro) resultieren im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung des Flugzeugs.

Die Aufwendungen aus der Neubewertung in Höhe von 6.689.631,51 Euro (Vorjahr 61.464.928,42 Euro) resultieren im Wesentlichen aus der Wertanpassung des Flugzeugs zum 31. Dezember 2021 sowie der Währungsumrechnung des Darlehens zum 31.12.2021.

VI. Angaben gemäß § 101 Abs. 2 KAGB

1. Gesamtkostenquote sowie erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Die Gesamtkostenquote für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 0,81 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.

Die Gesamtkostenquote umfasst die von der Investmentgesellschaft im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Initialkosten, Bewirtschaftungskosten und an Dritte gezahlte Zinsen). Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit dem Investmentvermögen verbundenen Kosten ist in § 7 der Anlagebedingungen enthalten.

Bei der Berechnung der Quote wurde ein durchschnittlicher Nettoinventarwert 74.275.229,28 US-Dollar herangezogen. Dieser ergibt sich als Durchschnitt des Nettoinventarwertes per 31. Dezember 2020 und des Nettoinventarwertes per 31. Dezember 2021.

Eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung oder zusätzliche Verwaltungsvergütung für den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen wurden im Geschäftsjahr nicht gebucht oder bezahlt.

2. Pauschalvergütungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die im Rahmen von Projektverträgen vereinbarte pauschale KVG-Vergütung in Höhe von 456.774,16 US-Dollar i.S.v. § 101 Abs. 2 Nr. 2 KAGB gebucht.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen in Projektverträgen sind die Vergütungen erst fällig, wenn der Gesellschaft ausreichend Liquidität zur Verfügung steht.

3. Rückvergütungen

Rückvergütungen im Sinne von § 101 Abs. 2 Nr. 3 KAGB sind der Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht zugeflossen.

4. Transaktionskosten

Im Berichtsjahr fielen keine Transaktionskosten an.

VII. Sonstige Pflichtangaben

Angaben zur Anzahl der umlaufenden Anteile (§ 23 Abs. 3 i.V.m § 23 Abs. 2 Nr. 4 KARBV)

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile kann unter Berücksichtigung des Kommanditkapitals und der Mindestbeteiligung von 30.000 US-Dollar je Anteil maximal 3.631,53 betragen. Zum Bilanzstichtag befinden sich 3.631,53 Anteile im Umlauf.

VIII. Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Investmentanlagevermögens und des Werts je Anteil

		Vermögen	Schulden	Nettoinvestmentvermögen	Wert je Anteil
31.12.2018	EUR	160.228.948,07	74.635.534,17	85.593.413,90	23.569,52
	USD	183.461.427,07	85.457.686,61	98.003.740,46	26.986,90



		Vermögen	Schulden	Nettoinvestmentvermögen	Wert je Anteil
31.12.2019	EUR	163.282.385,83	64.789.056,86	98.493.328,97	27.121,72
	USD	183.431.432,24	72.784.184,33	110.647.247,91	30.468,49
31.12.2020	EUR	104.282.445,28	47.608.032,25	56.674.413,03	15.606,21
	USD	127.964.988,60	58.419.617,10	69.545.371,50	19.150,43
	EUR	109.210.320,73	39.455.137,34	69.755.183,39	19.208,21
31.12.2021	USD	123.691.924,25	44.686.837,19	79.005.087,06	21.755,32

Verwendungsrechnung

	2021
	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.047.837,73
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	16.047.837,73
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Das Jahresergebnis wurde den Ergebnisvortragskonten der Gesellschafter gutgeschrieben.

Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten

	2021
	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	56.674.413,03
1. Entnahmen für das Vorjahr	2.840.953,90
2. Zwischenentnahmen	2.843.371,22
	-5.684.325,12
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	16.047.837,73
4. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.717.257,75
	18.765.095,48
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	69.755.183,39

Gesamtsumme von Vergütungen und Änderungen im Verkaufsprospekt (§ 101 Abs. 3 KAGB)

Bezüglich der Angaben gemäß § 101 Abs. 3 KAGB wird auf den Lagebericht verwiesen.

Angaben gemäß § 300 KAGB:**1. Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände**

Prozentsatz der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regeln gelten: 0 %

2. Neue Regelungen zum Liquiditätsmanagement



Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

3. Risikoprofil des AIF

Mit der Investition in den AIF sind neben der Chance auf Auszahlungen auch Risiken verbunden. Bei dem AIF handelt es sich um eine langfristige unternehmerische Beteiligung an einer geschlossenen Investmentkommanditgesellschaft nach deutschem Recht. Aufgrund der Langfristigkeit der zu tätigenen Investition steht die wirtschaftliche Entwicklung des AIF nicht fest und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger seinen gewünschten Anlageerfolg erreicht. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kapitaleinlage nebst Ausgabeaufschlag.

Individuelle Risiken aus der persönlichen Situation eines Anlegers können nicht dargestellt werden. Neben den im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken können heute nicht vorhersehbare Ereignisse oder Entwicklungen den AIF bzw. die im AIF gehaltenen Vermögensgegenstände nachteilig beeinträchtigen. Alle einzeln dargestellten Risiken können auch kumuliert oder aber auch in einer besonders starken Ausprägung eintreten und dadurch die negativen Auswirkungen auf den AIF und somit auch auf den Anleger verstärken.

Das Risikoprofil des AIF wird im Wesentlichen bestimmt durch Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenparteirisiken, operationelle und steuerliche Risiken. Das Risikoprofil des AIF ist nicht bestimmt durch den Grundsatz der Risikomischung, da die Kapitaleinlagen der Anleger in nur einen Sachwert in Form eines Luftfahrzeugs (A380-800) investiert werden. Realisieren sich bei diesem Anlageobjekt Risiken, können diese nicht entsprechend mit anderen Vermögensgegenständen ausgeglichen oder die Intensität der Risikorealisation gemindert werden. Darüber hinaus bestehen Gesellschafterrisiken, die nicht im Rahmen eines Risikomanagementsystems abgebildet werden können.

Die relevanten gesetzlichen Limits wurden nicht überschritten.

4. Eingesetzte Risikomanagementsysteme

Das Risikocontrolling erfolgt durch von den operativen Bereichen hierarchisch und funktionell unabhängigen Abteilungen auf Basis interner Risikomanagementrichtlinien. Das Risikocontrolling umfasst insbesondere den fortlaufenden Risikomanagementprozess für die Erkennung, Bewertung und Überwachung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenpartei-/Kontrahenten- und operationellen Risiken als auch die Überwachung des Leverage. Es werden angemessene regelmäßige Stresstests durchgeführt, um mögliche Wertverluste zu ermitteln, die aufgrund ungewöhnlicher Änderungen der wertbestimmenden Parameter und bei außergewöhnlichen Ereignissen auftreten können. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken setzt die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken ein angemessenes Limitsystem ein.

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Risikomanagementsystem gegeben.

5. Änderungen des maximalen Umfangs von Leverage

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen des maximalen Umfangs des Leverage gegeben.

6. Gesamthöhe des Leverage

Leverage-Umfang nach der Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß: 3,00 Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Bruttomethode: 1,45

Leverage-Umfang nach der Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß: 3,00

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Commitmentmethode: 1,54

7. Änderungen in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle gegeben.

Angaben zu den Vermögensgegenständen (§ 25 Abs. 5 Nr. 4 KARBV)

Flugzeugtyp:	A380-800
Bau- und Erwerbsjahr:	2014

Die Fremdfinanzierungsquote des Flugzeugs zum 31. Dezember 2021 bezogen auf den Verkehrswert beträgt 36,52 %.

Die Restlaufzeit des Mietvertrages während der zehnjährigen Grundmietzeit beträgt am Bilanzstichtag 32 Monate.

Andienungsrechte bestehen nicht.

Der Verkehrswert des Flugzeugs zum Bilanzstichtag beträgt 116.923.000,00 US-Dollar (Durchschnitt zwei externer Gutachten) bzw. 103.234.151,51 Euro.

Im Januar 2022 wurden sowohl ein A-Check als auch ein C-Check am Flugzeug durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls der planmäßige 6-Jahres-Check erfolgt.



Nachtragsbericht

Bis zum heutigen Tag hat Emirates die Leasingraten zu den jeweiligen Zahlungsterminen geleistet. Insofern ergaben sich bislang keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund der Viruspanemie sowie der allgemein schwierigen Marktentwicklung des Flugzeugtyps A380 war es nach Einschätzung der Geschäftsführung aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht notwendig, die Auszahlung für das Geschäftsjahr 2019 nur hälftig im November 2020 durchzuführen und den nicht ausgeschütteten Betrag weiterhin als Liquiditätsreserve in der Gesellschaft vorzuhalten. Angesichts des bestehenden Leasingvertrages mit Emirates und der weiterhin planmäßig eingehenden Leasingraten erfolgten im Juni 2021 und Juli 2022 die prognostizierten Auszahlungen von jeweils 6,2 %.

Die zukünftige Entwicklung der Fondsgesellschaft hängt im Allgemeinen von einer weiteren Erholung des Luftverkehrsmarktes nach der Corona-Pandemie ab. Im Besonderen ist hier die Entwicklung des A380-Marktes relevant, die Auswirkungen auf zukünftige Vermarktungsszenarien des Flugzeuges und damit auch auf die künftige Bewertung des Flugzeuges hat. Konkrete Aussagen über die künftige Wertentwicklung können jedoch aufgrund der aktuellen Situation nicht getroffen werden.

Weitere Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft zum Bilanzstichtag ist die BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, deren gezeichnetes Kapital 25.000 Euro beträgt. Des Weiteren ist ebenfalls persönlich haftende Gesellschafterin die BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, deren gezeichnetes Kapital 25.000 Euro beträgt. Beide Komplementäre leisten keine Kapitaleinlage und sind am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die Geschäftsführer der Komplementärgesellschaften bzw. geschäftsführenden Kommanditisten:

- BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch
 - Jan Musfeldt, München, Abteilungsleiter Fondsmanagement HANNOVER LEASING Investment GmbH
- BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch
 - Jan Musfeldt, München, Abteilungsleiter Fondsmanagement HANNOVER LEASING Investment GmbH
- MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführender Kommanditist), vertreten durch
 - Marcus Menne, Dachau, Unternehmer
 - Klaus Steixner, Rottach-Egern, Abteilungsleiter Fondsmanagement HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG
- BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführender Kommanditist), vertreten durch
 - Marcus Menne, Dachau, Unternehmer

Nachdem die Gesellschafter zugestimmt haben, wechselte mit Vollzug zum 27.01.2022 das Management des Fonds von der HANNOVER LEASING, Pullach i. Isartal auf die Dr. Peters Group, Dortmund.

In diesem Zusammenhang ergaben sich folgende Änderungen für die Fondsgesellschaft:

Die Stellung der HANNOVER LEASING Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) des Fonds ist zum 27.01.2022 auf die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen worden. Im Verwaltervertrag (KVG-Bestellungsvertrag) mit dem Fonds ist dadurch die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft anstelle der HANNOVER LEASING Investment GmbH Vertragspartner und damit als KVG der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment KG bestellt. Die vertraglichen Inhalte des bestehenden KVG- Bestellungsvertrags bleiben von der Übertragung unberührt.

Die Verwahrstelle wurde ebenfalls gewechselt. Die Verwahrstelle für den Fonds ist nun die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, anstelle der State Street Bank GmbH. Die Übertragung hat keinen direkten Einfluss auf die Anleger, insbesondere entstehen den Anlegern aus dem Wechsel der Verwahrstelle keine Kosten.

Der Übertragung der KVG-Bestellung und dem Wechsel der Verwahrstelle hatten die Gesellschafter der HL Flight Invest 51 KG mit Beschluss vom 14.10.2021 zugestimmt. Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der Übertragung der KVG-Bestellung und dem Wechsel der Verwahrstelle zugestimmt.

Die HANNOVER LEASING Treuhand GmbH hat ihre Kommanditbeteiligung an der HL Flight Invest 51 KG, ihre Treuhand- und Beteiligungsverwaltungsverhältnisse (betreffend die als Treugeber beteiligten Investoren) und ihre Beteiligungsverwaltungsverhältnisse (betreffend die als Direktkommanditisten beteiligten Investoren) zunächst auf die HANNOVER LEASING Flight Invest Treuhand GmbH abgespalten und sodann wurde diese Gesellschaft an die Dr. Peters GmbH & Co. KG veräußert. Vorsorglich hat die HANNOVER LEASING Treuhand GmbH in diesem Zusammenhang die HANNOVER LEASING Flight Invest Treuhand GmbH als neue Treuhänderin benannt. Treuhänder für die als Treugeber beteiligten Anleger ist somit fortan die HANNOVER LEASING Flight Invest Treuhand GmbH. Die Treuhandverhältnisse und die damit verbundenen Beteiligungen der Treugeber bestehen ohne inhaltliche Änderung weiter fort.



Die geschäftsführende Kommanditistin BEATUS Verwaltungsgesellschaft GmbH wurde an die Dr. Peters GmbH & Co. KG veräußert. Die Beteiligung und Stellung der weiteren geschäftsführenden Kommanditistin MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH wurde zunächst auf die ALI RIO Verwaltungsgesellschaft mbH ausgegliedert und sodann diese Gesellschaft an die Dr. Peters GmbH & Co. KG veräußert.

Die zwei persönlich haftenden Gesellschafter (BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH und BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH) wurden an die Dr. Peters GmbH & Co. KG veräußert.

Ab dem 27.01.2022 erfolgt die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die Geschäftsführer der Komplementärgesellschaften bzw. geschäftsführenden Kommanditisten:

- BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch
 - Christian Mailly, Dortmund, Geschäftsführer der DS Aviation GmbH & Co. KG und der Dr. Peters GmbH & Co. KG
 - Sebastian Wiegand, Waltrop, Senior Vice President des Portfoliomanagements Aviation
- BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch
 - Christian Mailly, Dortmund, Geschäftsführer der DS Aviation GmbH & Co. KG und der Dr. Peters GmbH & Co. KG
 - Sebastian Wiegand, Waltrop, Senior Vice President des Portfoliomanagements Aviation
- ALIRIO Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführende Kommanditistin) vertreten durch
 - Christian Mailly, Dortmund, Geschäftsführer der DS Aviation GmbH & Co. KG und der Dr. Peters GmbH & Co. KG
 - Sebastian Wiegand, Waltrop, Senior Vice President des Portfoliomanagements Aviation
- BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführender Kommanditist), vertreten durch
 - Christian Mailly, Dortmund, Geschäftsführer der DS Aviation GmbH & Co. KG und der Dr. Peters GmbH & Co. KG
 - Sebastian Wiegand, Waltrop, Senior Vice President des Portfoliomanagements Aviation

Pullach i. Isartal, 1. August 2022

HANNOVER LEASING Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH

BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH

ALIRIO Verwaltungsgesellschaft mbH

BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH

Christian Mailly

Sebastian Wiegand

Der Jahresabschluss wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 19.09.2022 festgestellt.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

A. AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	USD	USD
Investmentanlagevermögen		
1. Sachanlagen	116.923.000,00	121.537.153,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	6.743.809,67	6.316.406,64
3. Forderungen		
Andere Forderungen	0,00	18.342,01
4. Sonstige Vermögensgegenstände	25.114,58	93.086,95
	123.691.924,25	127.964.988,60
B. PASSIVA		
1. Rückstellungen	570.504,05	95.665,33
2. Kredite		
von Kreditinstituten	42.747.343,63	56.963.087,88
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	7.051,75	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	20.375,66	19.301,79
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.341.562,10	1.341.562,10
6. Eigenkapital		
Kapital der Kommanditisten		
a) Kapitalanteile	171.239.624,49	157.846.056,37
b) Nicht realisierte Verluste aus der Neubewertung	-113.092.177,83	-108.451.642,85
c) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	20.857.640,40	20.150.957,98
	79.005.087,06	69.545.371,50
	123.691.924,25	127.964.988,60

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	USD	USD
Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	23.764.814,40	23.764.814,40



Investmenttätigkeit	2021	2020
	USD	USD
b) Zinsen und ähnliche Erträge	10.380,47	35.602,91
c) Sonstige betriebliche Erträge	19.260,80	1.877,32
Summe der Erträge	23.794.455,67	23.802.294,63
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	2.315.957,00	2.937.534,57
b) Verwaltungsvergütung	463.774,16	569.174,52
c) Verwahrstellenvergütung	64.567,25	67.990,50
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	20.902,18	16.320,88
e) Sonstige Aufwendungen	71.614,68	60.316,18
Summe der Aufwendungen	2.936.815,27	3.651.336,65
3. Ordentlicher Nettoertrag	20.857.640,40	20.150.957,98
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	20.857.640,40	20.150.957,98
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	0,00	45.625,04
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	4.640.534,98	57.911.308,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-4.640.534,98	-57.865.682,96
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	16.217.105,42	-37.714.724,98

Kapitalkonten § 24 Abs. 5 KAGB

	2021
	USD
1. Pflichteinlagekapitalkonto I	103.868.618,07
2. Verrechnungskonto III (Entnahmen)	-28.511.579,88
3. Ergebnisvortragskonto V	3.648.048,87
davon: nicht realisiertes Ergebnis	-113.092.177,83
	79.005.087,06

Verwendungsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	USD	USD
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	20.857.640,40	20.150.957,98
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	20.857.640,40	20.150.957,98



	2021	2020
	USD	USD
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten

	2021	2020
	1.1.2021 - 31.12.2021	1.1.2020 - 31.12.2020
	USD	USD
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	69.545.371,50	110.647.247,91
1. Entnahmen für das Vorjahr	3.377.326,00	1.688.663,00
2. Zwischenentnahmen	3.380.063,86	1.698.488,43
3. Mittelzufluss (netto)		
a. Mittelzufluss aus Gesellschaftereintritten	0,00	0,00
b. Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00	0,00
	-6.757.389,86	-3.387.151,43
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	20.857.640,40	20.150.957,98
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-4.640.534,98	-57.865.682,96
	16.217.105,42	-37.714.724,98
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	79.005.087,06	69.545.371,50

Entwicklung des Investment Anlagevermögens

	01.01.2021	kumulierte Anschaffungskosten		31.12.2021
	USD	Zugänge	Abgänge	USD
		USD	USD	
Sachanlagen	121.537.153,00	0,00	4.614.153,00	116.923.000,00
	121.537.153,00	0,00	4.614.153,00	116.923.000,00

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021**der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG****Pullach i. Isartal****I. Grundlagen des Unternehmens**



1) Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft hat am 22. August 2014 ein Flugzeug des Typs A380-800 mit der Seriennummer MSN 158 gegen Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 230 Mio. US-Dollar von Airbus S.A.S. erworben und langfristig an Emirates vermietet. Hierzu wurde mit Emirates am 20. August 2014 ein langfristiger Mietvertrag mit einer Grundmietzeit von 10 Jahren geschlossen. Mietbeginn war der 22. August 2014. Emirates hat die Option, den Mietvertrag auf insgesamt 12 Jahre oder 15 Jahre zu verlängern. Nach Ablauf des Mietvertrags mit Emirates wird das Flugzeug entweder vermietet oder veräußert. Emirates hat nach 15 Jahren Mietzeit das Recht, das Flugzeug von der Gesellschaft zu erwerben.

Am 19. September 2014 wurden die Auswahl der State Street Bank International GmbH (vormals State Street Bank GmbH) als Verwahrstelle für den geschlossenen Publikums-AIF sowie die Anlagebedingungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Die Vertriebsgenehmigung für den Publikums-AIF wurde am 22. Oktober 2014 durch die BaFin erteilt.

Entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen führt die Gesellschaft ihre Bücher in US-Dollar und stellt in dieser Währung zusätzlich einen Jahresabschluss auf, der den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den einschlägigen Regelungen des Kapitalanlage-gesetzbuchs (KAGB) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV) entspricht. Dieser Jahresabschluss ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

2) Angaben zur externen Kapitalverwaltungsgesellschaft (§ 23 Abs. 3 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 5 KARBV sowie § 101 Abs. 2 Nr. 2 bis 4, Abs. 3 KAGB)

Als Verwalter der Investmentgesellschaft war im Berichtsjahr die HANNOVER LEASING Investment GmbH, Pullach i. Isartal, (HLI GmbH) bestellt. Mit der HLI GmbH wurde am 22. September 2014 ein Verwaltungsvertrag geschlossen. Die Konditionen des Verwaltungsvertrags stellen sich wie folgt dar:

a) Dauer

Der Vertrag endet mit der Vollbeendigung der Investmentgesellschaft durch Löschung im Handelsregister gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Investmentgesellschaft.

b) Kündigungsrechte

Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Jede Partei kann außerordentlich mit einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Für die HLI GmbH beträgt die Kündigungsfrist mindestens sechs Monate und sie hat die Kündigung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus ggf. im Jahresbericht der Investmentgesellschaft zu bewirken.

c) Umfang der Verwaltungstätigkeit

Die HLI GmbH übernimmt im Geschäftsjahr hinsichtlich des Anlageobjekts insbesondere die nachstehend aufgeführten Aufgaben, wobei die Aufzählung keine Einschränkung des gesetzlichen Auftrags an die HLI GmbH darstellt:

•Aufgaben der HLI GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb des Anlageobjekts:

- Begleitung des Abschlusses und der Durchführung des Kaufvertrags zwischen dem Mieter als Verkäufer und der Investmentgesellschaft als Käufer;
- Abschluss der zur Finanzierung des Anlageobjekts erforderlichen Darlehens- und Sicherheitenverträge und Vornahme der damit verbundenen Handlungen jeweils namens der Investmentgesellschaft.

•Aufgaben der HLI GmbH im Zusammenhang mit der Vermietung des Anlageobjekts an Emirates als Mieter (der Mieter)

- Begleitung des Abschlusses des zwischen der Investmentgesellschaft als Vermieter und dem Mieter zu schließenden Mietvertrags, sofern dieser noch nicht geschlossen wurde;
- Laufende Betreuung des Mietverhältnisses:
 - Betreuung und Überwachung der Mietzahlungen sowie Abwicklung des sonstigen Zahlungsverkehrs mit dem Mieter;
 - Betreuung und Überwachung der Einhaltung der mietvertraglichen Pflichten (z. B. rechtzeitige Zahlung der Mieten, Versicherung und Informationspflichten);
 - sofern erforderlich, Durchführung der konzeptionsgemäßen ordentlichen Beendigung des Mietvertrags im Rahmen der Umsetzung des Anlageziels und der Anlagepolitik der Investmentgesellschaft.
- Durchführung und Abwicklung einer Anschlussvermietung nach Maßgabe des abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Mietvertrags und Begleitung im Mietvertrag geregelter Remarketingverpflichtungen des Mieters;
- sofern erforderlich, Beauftragung von Technikern bzw. technischen Beratern und sonstigen Spezialisten zur Wahrnehmung von mietvertraglichen Vermieterrechten (z. B. Überprüfung des Wartungszustands und Überprüfung des vereinbarten Rückgabestatus bei Rückgabe);
- Durchführung und Abwicklung der Veräußerung des Anlageobjekts an den Mieter im Falle der Ausübung der Kaufoption gemäß dem mit dem Mieter abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Mietvertrag.

Sofern das Anlageobjekt an einen Dritten vermietet wird, beziehen sich die Aufgaben der HLI GmbH auf das Mietverhältnis mit dem Dritten.

•Aufgaben der HLI GmbH im Zusammenhang mit der Vermietung des Anlageobjekts an einen neuen Mieter und der Veräußerung des Anlageobjekts an einen Dritten, sofern dies erforderlich wird



- Beauftragung von Maklern und sonstigen Dienstleistern mit der Vermittlung von Mietern bzw. Käufern (Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder Vermittlung von Verträgen);
- Führen von Verhandlungen über die Vermietung und die Veräußerung des Anlageobjekts mit Miet- bzw. Kaufinteressenten;
- Abwicklung des mit dem Dritten geschlossenen Miet- oder Kaufvertrags.

Die HLI GmbH übernimmt ferner die weiteren ihr durch das KAGB zugewiesenen Aufgaben, sofern insoweit kein gesonderter Vertrag zwischen der Investmentgesellschaft und der HLI GmbH besteht. Die HLI GmbH übernimmt weiterhin Aufgaben im Sinne von Anhang I Nr. 2 der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“).

d) Haftungsregelungen

Die HLI GmbH haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Die HLI GmbH haftet für leichte Fahrlässigkeit, wenn sie eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die Investmentgesellschaft regelmäßig vertrauen darf (sog. „Kardinalpflichten“). In diesen Fällen ist die Haftung der HLI GmbH auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet die HLI GmbH nicht für leichte Fahrlässigkeit.

e) Auslagerung einzelner Tätigkeiten

Bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Bestellsvertrag kann sich die HLI GmbH der Dienstleistungen Dritter bedienen, soweit dies nach geltendem Recht, insbesondere nach § 36 KAGB, zulässig ist. Im Fall der Auslagerung hat die HLI GmbH sicherzustellen, dass die vertraglichen Pflichten in Bezug auf die ausgelagerten Tätigkeiten dem Dritten in gleicher Weise auferlegt werden und überwacht deren Einhaltung durch den Dritten.

f) Angaben zur Umsetzung der Anlageverwaltung durch die HLI GmbH

Der KVG-Bestellsvertrag wurde unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft gemäß § 267 KAGB abgeschlossen. Die Anlagebedingungen wurden am 29. Oktober 2014 durch die BaFin genehmigt und die HLI GmbH erbringt seitdem sämtliche durch das KAGB vorgegebenen und die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die HLI GmbH hat mit der Gesellschaft Verträge über die Fondskonzeption, die Verkaufsprospektherausgabe, die Eigen- und Fremdkapitalvermittlung geschlossen. Der Platzierungsgarant HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG hat mit der Gesellschaft einen Platzierungsgarantievertrag abgeschlossen. In der Platzierungsphase beliefen sich diese Gebühren auf insgesamt 20.087.700 US-Dollar zzgl. etwaiger Umsatzsteuer. Für die Verwaltung der Gesellschaft erhält die HLI GmbH eine Grundvergütung von jährlich 0,62 % des durchschnittlichen Net Asset Values des jeweiligen Geschäftsjahres zzgl. Umsatzsteuer. Die Bemessungsgrundlage wird jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahrs als Durchschnitt der Nettoinventarwerte zum 31.12. des Vorjahres sowie des aktuellen Kalenderjahrs ermittelt. Die laufenden Vergütungen der HLI GmbH inkl. Treuhandvergütung, Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafter sowie die Vergütung der geschäftsführenden Kommanditisten beträgt 0,65 % des Net Asset Values zzgl. Umsatzsteuer.

Die Stellung der HANNOVER LEASING Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) des Fonds ist zum 27.01.2022 auf die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen worden. Im Verwaltervertrag (KVG-Bestellsvertrag) mit dem Fonds ist dadurch die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft anstelle der HANNOVER LEASING Investment GmbH Vertragspartner und damit als KVG der HL Flight Invest 51 KG bestellt. Die vertraglichen Inhalte des bestehenden KVG-Bestellsvertrags bleiben von der Übertragung unberührt.

Die Verwahrstelle wurde ebenfalls gewechselt. Die Verwahrstelle für den Fonds ist nun die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, anstelle der State Street Bank GmbH.

Der Übertragung der KVG-Bestellung und dem Wechsel der Verwahrstelle hatten die Gesellschafter der HL Flight Invest 51 KG mit der Beschlussvorlage vom 14.10.2021 am 9.11.2021 zugestimmt. Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der Übertragung der KVG-Bestellung und dem Wechsel der Verwahrstelle zugestimmt.

II. Tätigkeitsbericht nach § 8 KARBV

1) Tätigkeit der KVG

Die Tätigkeit KVG umfasst die Konzeption, den Vertrieb und die Verwaltung von geschlossenen Alternativen Investmentfonds (AIF), die nach Inkrafttreten des KAGB am 22.07.2013 aufgelegt wurden.

Mit Bestellsvertrag vom 22. September 2014 wurde die HLI GmbH als KVG der Investmentgesellschaft bestellt. Die HLI GmbH übernahm im Berichtsjahr die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft. Als solche oblagen ihr die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement. Die KVG übernimmt ferner die im Bestellsvertrag im Einzelnen genannten anderen Aufgaben im Sinne von Anhang I Nr. 2 der Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie).

Die Stellung der HANNOVER LEASING Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) des Fonds ist zum 27.01.2022 auf die Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen worden. Die vertraglichen Inhalte des bestehenden KVG-Bestellsvertrags bleiben von der Übertragung unberührt.

2) Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlageziele und die Anlagepolitik zur Erreichung der Ziele ergeben sich für die HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG aus dem Gesellschaftsvertrag sowie den weiteren wesentlichen Verträgen, die zum Erwerb, der Vermietung und der Finanzierung des Investmentanlagevermögens geschlossen wurden. Danach ist der Erwerb eines Flugzeugs des Typs A380-800, dessen langfristige Vermietung (mindestens bis zur Erlangung eines steuerlichen Totalüberschusses) an eine oder mehrere Fluggesellschaften und dessen Veräußerung nach der Mietzeit vorgesehen. Die Finanzierung soll durch das Eigenkapital der Investoren sowie über langfristige Bankdarlehen erfolgen.



3) Auslagerungen

a) Gruppeninterne Auslagerungen

Die KVG hat am 4. Juli 2014 mit der HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, Auslagerungsverträge zur Übertragung von Verwaltungsfunktionen geschlossen, welche die folgenden wesentlichen vertraglichen Pflichten umfassen:

- Übernahme der Internen Revision gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 7 KAGB
- Bereitstellung der IT-Organisation
- Übernahme der Investorenbetreuung
- Stellvertretung Zentrale Stelle und Stellvertretung Compliance

b) Außerhalb der Hannover Leasing Gruppe wurden folgende Funktionen durch die KVG ausgelagert:

- Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten**

Die HLI GmbH hat die Funktion des Datenschutzbeauftragten auf einen hierfür spezialisierten Dienstleister ausgelagert. Die Funktion des Datenschutzbeauftragten hat Herr Richard Laqua von der eyeDsec Information Security GmbH, Bayreuth, übernommen.

III. Wirtschaftsbericht

1) Entwicklung der Branche

Luftverkehrsmarkt

Die Erholung des Luftverkehrsmarktes, der von der Entwicklung der COVID-19 Pandemie weiterhin stark beeinflusst wird, vollzieht sich in einzelnen Teilmärkten unterschiedlich: Während der Luftfrachtmarkt aufgrund des weltweiten Anstiegs des Online-Handels in den Lockdown-Perioden, aber auch in Folge des notwendigen Transportes von medizinischen Gütern sein Vorkrisenniveau wieder erreicht hat, ist der Passagierflugverkehr weiterhin stark von der Pandemie betroffen.¹ Wenngleich durch Grenzöffnungen in verschiedenen Reisedestinationen im zweiten Quartal 2021 ein Anstieg der Passagierzahlen zu verzeichnen war, lag die weltweite Nachfrage im ersten Halbjahr 2021, gemessen an verkauften und geflogenen Passagierkilometern (RPK) 64,5 % unter dem Vorjahresniveau.²

Für das Gesamtjahr 2021 geht die IATA davon aus, dass sich die Nachfrage im Gesamt-Passagierflugverkehr auf 40 % des Vorkrisenniveaus verbessert und bis Jahresende 2022 auf 61 % steigt.³

Aber auch der Passagierflugverkehr erholt sich nicht einheitlich: Während sich der globale Inlandsflugverkehr bis Juli 2021 - insbesondere aufgrund sich erholender einzelner nationaler Teilmärkte - auf rund 80 % des Vorkrisenniveaus erholt hat, lag der internationale Passagierflugverkehr bei gerade einmal 25 % des Vorkrisenniveaus.⁴

Die Tatsache, dass die Nachfrage deutlich ansteigt, sobald einzelne Reiserestriktionen aufgehoben werden, zeigt aber auch, dass der Wille zum Fliegen auf Seiten der Passagiere nach wie vor vorhanden ist.

Wie und wann sich der weltweite Luftverkehrsmarkt nachhaltig erholen wird, ist schwierig zu prognostizieren. Die Erholung des internationalen Passagierluftverkehrsmarkts ist weiterhin insbesondere davon abhängig, wie die Impfkampagnen in den einzelnen Regionen, und daher nicht zuletzt die weltweite Impfstoffverteilung, weiter verlaufen.⁵

Flugzeugtyp

Waren in der Spitze des pandemiebedingten weltweiten Flugstillstandes im Jahr 2020 noch alle A380 weltweit geparkt, ist ein Teil der weltweiten Flotte von 238 Flugzeugen wieder im Einsatz.⁶

Trotz dieser positiven Entwicklung ist die Zukunft des A380 jedoch weiterhin ungewiss: Einerseits setzen etablierte Marktteilnehmer, allen voran Emirates, aber auch British Airways und Singapore Airlines, den A380 nach der pandemiebedingten Zurückhaltung wieder verstärkt ein.⁷ Zudem plant auch Qantas, zumindest einen Teil ihrer A380-Flotte ab 2022 wieder in den Linienbetrieb zu nehmen.⁸

¹ IATA, Annual Review 2021 S. 4

² IATA, Annual Review 2021 S. 10

³ IATA, Economic Performance of the Airline Industry, 2021 End-year report, 4. October 2021, S. 1

⁴ IATA, Annual Review 2021 S. 4 und zweite Grafik S. 10

⁵ IATA, Annual Review 2021 S. 13

⁶ Cirium Fleet Research vom 8. Dezember 2021

⁷ Cirium Fleet Research vom 8. Dezember 2021

⁸ <https://www.aero.de/news-41447/Qantas-fliegt-ab-Juli-2022-wieder-mit-A380-nach-Europa.html>

Auf der anderen Seite muss man auch feststellen, dass andere Fluggesellschaften, beispielsweise Air France, aber auch Lufthansa, den Flugzeugtyp nicht mehr in ihrem Linienbetrieb berücksichtigen werden. Außerdem hat auch Emirates angekündigt, zwar weiterhin an dem Flugzeugtyp festzuhalten, jedoch in abgespeckter Version: Fünf Flugzeuge sind bereits außer Dienst gestellt und die Fluggesellschaft plant, ihren ersten A380 zu demontieren.⁹ Da Qatar die unerwartete Wiederinbetriebnahme seiner A380 mit dem vorübergehenden Wegfall eines Teils seiner A350-Flotte begründet, könnte der Einsatz der A380 bei Qatar auch nur vorübergehend sein.¹⁰

Wenngleich ein Revival des Flugzeugtyps nicht ausgeschlossen werden kann, hat sich ein Zweitmarkt für dieses Flugzeug bislang nicht etabliert: Neue Leasingnehmer konnten auch weiterhin nicht akquiriert werden.

Die Nachfrage nach Flugzeugkomponenten indes könnte, zumindest kurzfristig, von der Wiederinbetriebnahme von Flugzeugen profitieren. Es ist aber auch abzusehen, dass sich das Angebot an Komponenten vergrößern wird, wenn Marktteilnehmer zumindest einen Teil ihrer Flotte demontieren. Dies hätte - eine begrenzte Nachfrage vorausgesetzt - einen negativen Effekt auf die zukünftigen Verkaufsmöglichkeiten.

2) Entwicklung Emirates

Das Geschäftsjahr der Emirates Group endet turnusgemäß zum 31. März. Zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung ist bislang nur der Halbjahresreport verfügbar, der Ergebnisse vom 1. April 2021 bis 30. September 2021 abbildet.

Durch die fortschreitenden Impfkampagnen und die dadurch erfolgten Reiseerleichterungen in einzelnen Regionen sowie dem starken Luftfrachtgeschäft konnte die gesamte Emirates Group ihre Einnahmen im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021/2022 um 81% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 24,7 Milliarden AED (6,7 Milliarden US\$) steigern. Hierdurch verringerte sich der gruppenweite Verlust um 8,4 Milliarden AED auf 5,7 Milliarden AED (1,6 Milliarden US\$). Die Emirates Group verfügt weiterhin über eine gesunde Liquidität: Lag diese zum Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 am 31. März 2021 bei 19,8 Milliarden AED (5,4 Milliarden US\$), verringerte sie sich nur leicht auf 18,8 Milliarden AED (5,1 Milliarden US\$) zum 30. September 2021.¹¹

Die Einnahmen der Fluggesellschaft Emirates, dem Aushängeschild der Gruppe, steigerten sich im Betrachtungszeitraum sogar um 86% auf 21,7 Milliarden AED (5,9 Milliarden US\$). Der Verlust verringerte sich von 12,6 Milliarden AED (3,4 Milliarden US\$) auf 5,8 Milliarden AED (1,6 Milliarden US\$) zum 30. September 2021.¹²

3) Geschäftsverlauf 2021

Das Geschäftsjahr 2021 verlief trotz der Corona-Pandemie planmäßig. Der Mieter Emirates leistete fristgerecht und in vertraglich vereinbarter Höhe die Leasingraten und kam auch den weiteren Pflichten aus dem Leasingvertrag (Versicherung etc.) vollumfänglich nach. Gegenüber dem Bankenkonsortium erbrachte der AIF fristgerecht die vertraglich geschuldeten Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde im November 2020 abweichend von der Prognose eine Auszahlung von 3,1 % vorgenommen (Prognose 6,2 %) um die Liquiditätsreserve der Gesellschaft zu erhöhen. Der für das Geschäftsjahr 2019 nicht ausgeschüttete Betrag wird bis auf weiteres als Liquiditätsreserve in der Gesellschaft vorgehalten.

Im Juni 2021 erfolgte die prognostizierte Auszahlung von 6,2 % für das Geschäftsjahr 2020/2021.

⁹ <https://www.frankfurtflyer.de/erster-emirates-airbus-a380-wird-verschrottet/>

¹⁰ <https://www.aero.de/news-41432/Airbus-A380-im-Qatar-Bootcamp.html>

¹¹ <https://www.dnata.com/media-centre/emirates-group-announces-half-year-performance-for-2021-22/> vom 10.11.2021

¹² <https://www.dnata.com/media-centre/emirates-group-announces-half-year-performance-for-2021-22/> vom 10.11.2021

Gemäß der Anlagebedingungen wird eine Prüfung von Anlagemöglichkeiten der Liquiditätsreserve durchgeführt. Das aktuelle Zinsniveau erschwert jedoch eine Anlage der Liquiditätsreserve. Insgesamt konnten für das Jahr 2021 Zinserträge in Höhe von 10.380,47 US-Dollar erzielt werden.

Zum 31. Dezember 2021 wurde durch die Verwahrstelle ein Nettoinventarwert in Höhe von 78.991.087,06 US-Dollar bestätigt. Bei unterstellten 3.631,53⁹ angebotenen Anteilen ergibt sich ein rechnerischer Anteilswert von 21.751,46 US-Dollar. Dies entspricht einer Veränderung von rund - +13,6 % gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund des veränderten Nettoinventarwerts zum 31. Dezember 2021 erfolgt zeitnah eine Korrektur an die Verwahrstelle.

⁹ Die Anzahl der angebotenen Kommanditanteile beträgt unter Berücksichtigung des Emissionskapitals und der Mindestbeteiligung von 30.000 US-Dollar je Anteil maximal 3.631,53 Anteile.

4) Wert des Eigenkapitals

Der Wert des Eigenkapitals (bilanzieller Nettoinventarwert) sowie der Anteilswert haben sich über die letzten drei Geschäftsjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital in EUR	umlaufende Anteile 1	rechnerischer Anteilswert in EUR
31.12.2019	98.493.328,97	3.631,53	27.121,72
31.12.2020	56.674.413,03	3.631,53	15.606,21
31.12.2021	69.755.183,39	3.631,53	19.208,21



Der wirtschaftliche Nettoinventarwert sowie der Anteilswert in USD stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Nettoinventarwert in USD	umlaufende Anteile¹	rechnerischer Anteilswert in USD
31.12.2019	110.647.247,91	3.631,53	30.468,49
31.12.2020	69.545.371,50	3.631,53	19.150,43
31.12.2021	79.005.087,06	3.631,53	21.755,32

¹⁾ Die Anzahl der angebotenen Kommanditanteile und die der geschäftsführenden Kommanditisten beträgt unter Berücksichtigung des Gesamtkapitals und der Mindestbeteiligung von 30.000 US-Dollar je Anteil maximal 3.631,53 Anteile.

Bezüglich der Anzahl und des Wertes der umlaufenden Anteile wird auf den Anhang verwiesen.

5) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird grundsätzlich durch das Mietobjekt (Umsatzerlöse) und dessen Refinanzierung (Zinsaufwendungen und Tilgung) bestimmt. Der Kaufpreis in Höhe von 230 Mio. US-Dollar wurde mit 136,2 Mio. US-Dollar durch langfristige Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und 4 Monaten fremdfinanziert. Der über die Darlehenslaufzeit fixierte Zinssatz beträgt inklusive Marge 4,435 % p.a. Per 31. Dezember 2021 war das Darlehen planmäßig auf einen Betrag von 42.700.000 US-Dollar getilgt.

Das Jahresergebnis nach KAGB beträgt 16.217.105,42 US-Dollar. Da die Gesellschaft nach den handelsrechtlichen Vorschriften ihren Jahresabschluss in Euro aufzustellen hat, können sich Wechselkursänderungen ertragswirksam auswirken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die nicht realisierten Wechselkurerträge 9.406,9 TEuro.

Die realisierten Wechselkursaufwendungen belaufen sich auf 1.506,4 TEuro, die nicht realisierten Wechselkursaufwendungen auf 2.929,4 TEuro. Es ergibt sich im Rahmen der Neubewertung des Flugzeugs ein Aufwand in Höhe von 3.760,2 TEuro.

Wirtschaftlich ist die Gesellschaft selbst keinem Wechselkursrisiko ausgesetzt, da sämtliche wesentliche Zahlungsströme in US-Dollar abgebildet werden.

Die laufenden Kosten wurden durch die Mieteinnahmen gedeckt.

IV. Angabe nach § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen.

V. Risikobericht

Die HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG ist durch ihre Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese sind im Wesentlichen:

- Das Adressenausfallrisiko, das in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen besteht;
- Das Marktpreisrisiko, das in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung auf Grund von unerwarteten Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter besteht;
- Das Liquiditätsrisiko, das gegenwärtige oder künftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig unerwarteten Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter besteht.

Das Adressenausfallrisiko steht angesichts der Marktsituation unter Beobachtung. Ein möglicher Ausfall des Leasingnehmers ist derzeit nicht zu erkennen.

Zur Steuerung bzw. Beurteilung dieses Risikos wird eine Beobachtung des Marktes anhand aktueller Berichte und Pressemitteilungen vollzogen, hieraus werden Informationen zum Verwertungserfolg des A380 am Markt sowie die Strategie verschiedener Airlines in Bezug auf den A380 analysiert. Zudem werden in regelmäßigen Abständen Gutachter mit der Bewertung des Fliegers beauftragt. Die Bonität des Leasingnehmers wird anhand veröffentlichter Finanz-Ergebnisse überprüft.

Das Marktpreisrisiko drückt sich darin aus, dass der erzielbare Verkaufspreis für das Flugzeug unter den von den Sachverständigen eingeholten Prognosewerten liegen könnte. Die Überwachung der Marktparameter erfolgt regelmäßig, um gegebenenfalls reagieren zu können. Die Marktentwicklung des Flugzeugtyps A380 führt gegebenenfalls dazu, dass am Ende der Fondslaufzeit ein geringerer als geplanter Verwertungspreis des Flugzeugs erzielt werden kann. Aus Sicht der KVG lässt sich diese Reduktion jedoch momentan noch nicht beziffern.

Ein Marktpreisrisiko in Form von Wechselkursrisiken besteht grundsätzlich nicht, da die Investitionen der Gesellschaft, die Mieteinnahmen während der Laufzeit, ein möglicher Verwertungserlös sowie die Zahlungen für die Fremdfinanzierung in US-Dollar erfolgen. Die Gesellschaft hat allerdings einen Abschluss nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der KARBV in Euro aufzustellen, so dass sich hieraus Wechselkursänderungen ertragswirksam auswirken können.



Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Liquiditätsplanung überwacht. Notwendige Maßnahmen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen sollen so frühzeitig eingeleitet werden.

Wesentliche Risiken aus Zinsänderungsrisiken oder Refinanzierung sind während des prognostizierten Verlaufs nicht zu erwarten. Sollten sich Adressausfall oder Marktpreisrisiken realisieren, kann daraus möglicherweise ein Zinsänderungsrisiko oder Refinanzierungsrisiko resultieren.

Hinsichtlich der Risiken aus der sich weltweit ausbreitenden Corona Pandemie wird auf die Ausführungen im Anhang (Nachtragsbericht) verwiesen.

VI. Prognosebericht

Das Ergebnis der Investmentgesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von den Mietzahlungen für den A380 durch den Leasingnehmer Emirates. Bis Juni 2022 (Leasingrate für Juli) konnten alle Leasingraten planmäßig vereinnahmt werden. Der Leasingvertrag sieht - auch für den aktuellen Fall einer längeren Einstellung des Flugverkehrs - keine vertraglichen Minderungs- und / oder Stundungsrechte zugunsten des Leasingnehmers vor. Entsprechend geht die Gesellschaft für das Jahr 2022 weiterhin einnahmenseitig von einem prospektgemäßen Verlauf und einem positiven handelsrechtlichen Jahresergebnis aus.

Trotz der langfristig ausgelegten Verträge sind die mittel- bzw. langfristigen Auswirkungen der im Anhang (Nachtragsbericht) dargestellten Situation gemäß aktuellem Kenntnisstand noch nicht abzusehen.

VII. Vergütungen

Angaben nach § 101 Abs. 3 KAGB

Im Geschäftsjahr 2021 hat die KVG insgesamt 5.092 TEUR für ihr aus 42 Mitarbeitern bestehendes Personal aufgewendet, davon 601 TEUR als variable Vergütung. Die Vergütungen an Mitarbeiter der KVG, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft ausgewirkt hat, betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 891 TEUR, davon entfielen 891 TEUR auf Führungskräfte.

Pullach i. Isartal, 1. August 2022

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH

BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH

ALIRIO Verwaltungsgesellschaft mbH

BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH

Christian Mailly

Sebastian Wiegand

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB ("Bilanzzeit") für das Geschäftsjahr 2021

der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Pullach i. Isartal



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Pullach i. Isartal, 1. August 2022

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH

BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH

ALIRIO Verwaltungsgesellschaft mbH

BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH

Christian Mailly

Sebastian Wiegand

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

„Wir haben den Jahresabschluss der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 159 Satz 1 in Verbindung mit § 136 KAGB in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 in Verbindung mit § 136 KAGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen



Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Rechenschaftsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- Wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweist oder
- Anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 in Verbindung mit § 136 KAGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 in Verbindung mit § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 in Verbindung mit § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, 2. August 2022

PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Hirschmann, Wirtschaftsprüfer

Alexander Lummel, Wirtschaftsprüfer